

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 15/0641</b>
<b>601 - Fachbereich Planung</b>			<b>Datum: 16.12.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Helterhoff, Mario</b>	<b>Tel.: -208</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>601/Herr Mario Helterhoff -lo</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>07.01.2016</b>	<b>Entscheidung</b>

**Bebauungsplan Nr. 157 Nord Norderstedt, 3. Änderung "Stadtwerke"**  
**Gebiet: nördlich und westlich Heidbergstraße, östlich der U-Bahn-Linie und südlich Beamtenlaufbahn im Stadtteil Norderstedt-Mitte**  
**hier: Durchführung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange**

## **Beschlussvorschlag**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 157 Nord Norderstedt, 3. Änderung "Stadtwerke", Gebiet: nördlich und westlich Heidbergstraße, östlich der U-Bahn-Linie und südlich Beamtenlaufbahn im Stadtteil Norderstedt-Mitte (Anlage 1) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 05.10.2015 (Anlage 2) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11 der Anlage 4 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

## **Sachverhalt**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 03.12.2015 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Nr.157 getroffen.

Die Bebauungsplanänderung soll der Weiterentwicklung des Stadtwerkegrundstücks in der Heidbergstraße 101 - 111 dienen, außerdem ist eine Bereinigung der planungsrechtlichen Situation vorgesehen, die dem tatsächlichen heutigen baulichen Bestand der Stadtwerke entspricht.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die von den Stadtwerken vorgelegten Planungen gehen mit den Zielen der Stadtentwicklung von Norderstedt-Mitte aus Sicht der Verwaltung einher. Aus diesem Grund werden die vorliegenden Planzeichnungen als Basis der Frühzeitigen Beteiligung verwendet.

Die Pläne zur Erweiterung Stadtwerkebebauung betreffen ausschließlich den nördlichen Bereich des Grundstückes. Die bestehenden Verwaltungs- und Bürogebäude in diesem Bereich sollen erweitert werden.

Hierbei ist eine Aufstockung des heute lediglich 1-geschossigen nordwestlichen Gebäudeteils (Lehrwerkstätten) um ein weiteres Geschoss und eine Aufstockung des westlich an das Hauptverwaltungsgebäude anschließenden Verwaltungstraktes von 2 auf 3 Vollgeschosse vorgesehen. Der Hauptverwaltungstrakt ist heute 4-geschossig und soll als solches auch zukünftig so im Bebauungsplan weiterhin festgesetzt werden.

Da für alle weiteren Grundstücksteile keine baulichen Änderungen absehbar sind, soll der Bebauungsplan hierfür lediglich den Bestand planungsrechtlich sichern.

#### Weiteres Verfahren:

Vorbehaltlich dieser Beschlussfassung werden die vorliegenden Ausbaupläne der Stadtwerke für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt und zur Einsichtnahme für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Träger öffentlicher Belange und Behörden beteiligt. Aufbauend auf die Ergebnisse dieser Beteiligung wird die Verwaltung in die Lage versetzt, einen Bebauungsplanentwurf zu erstellen, der dann zusammen mit den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung diesem Ausschuss zur Beschlussfassung (Auslegung) vorgelegt werden soll.

#### **Anlagen:**

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Baukonzept für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 157, 3. Änderung
3. Begründung zum Baukonzept des Bebauungsplanes Nr. 157, 3. Änderung
4. Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung